

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Hydrauliköl Hyspin ZZ32

Bestell – Nr.: 800 015

Überarbeitet am: 22.05.2023 – Version 11 / 01.12.2022

| 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens | | | |
|---|---|---------------------------------------|---|
| 1.1 | Produktidentifikator | Handelsname | Hydrauliköl Hyspin ZZ32 |
| | | Produktcode | 451128-DE04 |
| SDS-Nr. | | 451128 | |
| Produkttyp | | Flüssigkeit | |
| 1.2 | Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird | | |
| | Relevante identifizierte Verwendungen: | | Hydrauliköl. Für spezifische Anwendungshinweise siehe das entsprechende technische Datenblatt oder wenden Sie sich an einen Vertreter des Unternehmens. |
| | Verwendungen, von denen abgeraten wird | | keine |
| 1.3 | Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt | | |
| | Lieferant (Hersteller/ Importeur/ Alleinvertreter/ nachgeschalteter Anwender/ Händler) | | Hütz+Baumgarten GmbH&Co.KG |
| | Straße | | Solinger Str. 23 - 25 |
| | Postleitzahl/Ort | | 42857 Remscheid |
| | Telefon | | +49 (0)2191 97 00 -0 |
| | Telefax Technische Büro Verkauf | | +49 (0)2191 97 00 -33 +49 (0)2191 97 00 -44 |
| | E-Mail | | Info@huetz-baumgarten.de |
| | auskunftgebener Bereich | | Technisches Büro |
| 1.4 | Notrufnummer: | Carechem: +44 (0) 1235 239 670 (24/7) | |
| 2* Mögliche Gefahren | | | |
| 2.1 | Einstufung des Stoffes oder Gemisches | | |
| | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 | | nicht eingestuft |
| Produktdefinition | | Gemisch | |
| 2.2 | Kennzeichnungselemente | | |
| | Signalwort | | Kein Signalwort |
| | Gefahrenhinweise | | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt |
| | Sicherheitshinweise | | |
| | Prävention | | Nicht anwendbar |
| | Reaktion | | Nicht anwendbar |
| | Lagerung | | Nicht anwendbar |
| | Entsorgung | | Nicht anwendbar |
| | Ergänzende Kennzeichnungselemente | | Nicht anwendbar |
| | EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII- Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse | | Nicht anwendbar |
| | Spezielle Verpackungsanforderungen | | |
| | Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter | | Nicht anwendbar |
| | Tastbarer Warnhinweis | | Nicht anwendbar |
| 2.3 | Sonstige Gefahren | | |
| | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | | Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII |
| | Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB- Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 | | Die Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB-Stoffe eingestuft werden. |
| | Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen | | Wirkt hautentfettend. Hinweis Hochdruckanwendungen Einspritzung durch die Haut aufgrund von Kontakt mit einem unter hohem Druck stehenden Produkt ist ein größerer medizinischer Notfall. Siehe Hinweise für Ärzte im Abschnitt „Maßnahmen in Notfällen“ auf diesem Sicherheitsdatenblatt |

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Hydrauliköl Hyspin ZZ32

Bestell – Nr.: 800 015

Überarbeitet am: 22.05.2023 – Version 11 / 01.12.2022

| 3 | | Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen | | |
|---|---|---|--|--|
| 3.2 | Gemische | | | |
| | Produktdefinition | Gemisch Hochraffiniertes Grundöl (IP 346 DMSO-Auszug < 3%). Proprietäre Hochleistungsadditive | | |
| Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Bestandteile oberhalb der gesetzlichen Grenzwerte. | | | | |
| 4 | | Erste-Hilfe-Maßnahmen | | |
| 4.1 | Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen | | | |
| | Augenkontakt | Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Die Augenlider sollten vom Augapfel ferngehalten werden, damit ein gründliches Ausspülen gewährleistet ist. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Einen Arzt verständigen. | | |
| | nach Hautkontakt | Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen. | | |
| | Inhalativ | Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt hinzuziehen. | | |
| | nach Verschlucken | Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. | | |
| | Schutz der Ersthelfer | Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. | | |
| | 4.2 | Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen | | |
| | | Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit | | |
| | | Inhalativ | Einatmen des Dampfes ist unter Umgebungsbedingungen wegen des niedrigen Dampfdrucks normalerweise kein Problem | |
| | | Verschlucken | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. | |
| | | Hautkontakt | Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken. | |
| | | Augenkontakt | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. | |
| Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition | | | | |
| Inhalativ | | Starke Exposition durch Inhalation von Tröpfchen in der Luft oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege führen. | | |
| Verschlucken | | Verschlucken großer Mengen kann Übelkeit und Durchfall verursachen. | | |
| Hautkontakt | | Langfristiger oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und zur Irritation und/oder Dermatitis führen. | | |
| Augenkontakt | Potentielles Risiko vorübergehender Probleme wie Brennen oder Rötungen bei zufälligem Augenkontakt. | | | |
| 4.3 | Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung | | | |
| Die Behandlung sollte im allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein. Hinweis: Hochdruckanwendungen Einspritzung durch die Haut aufgrund von Kontakt mit einem unter hohem Druck stehenden Produkt ist ein größerer medizinischer Notfall. Die Verletzungen scheinen zunächst nicht schwer zu sein, innerhalb weniger Stunden schwillt das Gewebe jedoch an, verfärbt sich und ist äußerst schmerzhaft, verbunden mit starker subkutaner Nekrose. Es sollte unbedingt ein chirurgischer Eingriff durchgeführt werden. Gründliches und umfangreiches Eröffnen der Wunde und des darunterliegenden Gewebes ist notwendig, um Gewebeerluste zu reduzieren und bleibende Schäden zu vermeiden oder zu begrenzen. Durch den hohen Druck kann das Produkt weite Bereiche von Gewebeschichten durchdringen. | | | | |
| 5 | | Maßnahmen zur Brandbekämpfung | | |
| 5.1 | Löschmittel | | | |
| | Geeignete Löschmittel | Im Brandfall Schaum-, Trockenchemikalien- oder Kohlendioxidlöcher oder -spray verwenden | | |
| | Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel | Keinen Wasservollstrahl verwenden. Bei Verwendung eines Wasservollstrahls kann das Feuer durch Verspritzen des Produktes verteilt werden. | | |

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Hydrauliköl Hyspin ZZ32

Bestell – Nr.: 800 015

Überarbeitet am: 22.05.2023 – Version 11 / 01.12.2022

| | | |
|---|---|---|
| 5.2 | Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | |
| | Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen | Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen |
| | Gefährliche Verbrennungsprodukte | Zu den Verbrennungsprodukten können folgende Verbindungen gehören: Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂) |
| 5.3 | Hinweise für die Brandbekämpfung | |
| | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal | Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. |
| | Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm 469 einhält, bietet einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien. |
| 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung | | |
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | |
| | Nicht für Notfälle geschultes Personal | Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Vorsicht Rutschgefahr; Vorsichtig gehen um Sturz zu vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. |
| | Einsatzkräfte | Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal". |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen | |
| | Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). | |
| 6.3 | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | |
| | Kleine freigesetzte Menge | Undichte Stelle verschließen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. |
| | Große freigesetzte Menge | Undichte Stelle verschließen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. |
| 6.4 | Verweise auf andere Abschnitte | |
| | Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Brandbekämpfungsmaßnahmen finden Sie in Abschnitt 5. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 12 für Umweltschutzmaßnahmen. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung. | |
| 7 Handhabung und Lagerung | | |
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | |
| | Schutzmaßnahmen | Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. |
| | Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene | Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Nach Umgang gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen. |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | |
| | Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. An einem trockenen, kühlen und gut durchlüfteten Ort von unverträglichen Materialien entfernt lagern (siehe Abschnitt 10). Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu | |

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Hydrauliköl Hyspin ZZ32

Bestell – Nr.: 800 015

Überarbeitet am: 22.05.2023 – Version 11 / 01.12.2022

| | | | |
|----------|---|--|---|
| | | | verhindern. Lagerung und Verwendung nur in für dieses Produkt vorgesehenen Gefäßen/Behältern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. |
| | | Ungeeignet | Längere Exposition bei erhöhter Temperatur |
| | | Deutschland Lagerklasse | 10 |
| | 7.3 | Spezifische Endanwendungen | |
| | | Empfehlungen | Siehe Abschnitt 1.2 sowie die Szenarien unter Exposition im Anhang, wo zutreffend. |
| 8 | Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung | | |
| | 8.1 | Zu überwachende Parameter | |
| | | Arbeitsplatz-Grenzwerte | es ist kein Expositionswert bekannt |
| | | Empfohlene Überwachungsverfahren | Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert. |
| | | Biologische Expositionsindizes | |
| | | Name des Produkts / Inhaltsstoffs/ Exposure indices | Keine Expositionsindizes bekannt. |
| | | Abgeleitetes Nicht-Effekt-Niveau | Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor |
| | | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration | Es liegen keine PNECs-Werte vor. |
| | 8.2 | Begrenzung und Überwachung der Exposition | |
| | | Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: | Absauganlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, um die relevanten Konzentrationen in der Luft unter den jeweils zulässigen Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten. Alle Aktivitäten mit Chemikalien sollten hinsichtlich der damit verbundenen Gesundheitsrisiken evaluiert werden, um sicherzustellen, dass jede Exposition unter ausreichend kontrollierten Bedingungen geschieht. Persönliche Schutzausrüstung sollte erst dann in Betracht gezogen werden, nachdem andere Kontrollmaßnahmen (z. B. Kontrollen technischer Art) entsprechend evaluiert wurden. Persönliche Schutzausrüstung sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden. Persönliche Schutzausrüstung unter Beachtung der gültigen Normen auswählen. Dazu wenden Sie sich bitte an ihren Lieferanten für Persönliche Schutzausrüstung. Weitere Informationen zu Standards erhalten Sie von Ihrer national zuständigen Organisation. Die endgültige Wahl der Schutzausrüstung wird sich nach der Gefährdungsbeurteilung richten. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass alle Teile der persönlichen Schutzausrüstung miteinander kompatibel sind. |
| | | Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. persönliche Schutzausrüstung | |
| | | Hygienische Maßnahmen | Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind. |
| | | Atemschutz | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Die richtige Wahl des Atemschutzes hängt von der Anwendung, den verwendeten Chemikalien und den Zustand der Atemschutzausrüstung ab. Sicherheitsanweisungen sollten für alle beabsichtigten Anwendungen erstellt werden. Die Auswahl der Atemschutzausrüstung sollte immer in Zusammenarbeit mit dem Hersteller unter Berücksichtigung der lokalen Arbeitsbedingungen erfolgen. |
| | | Augen-/Gesichtsschutz | Schutzbrille mit Seitenblenden |

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Hydrauliköl Hyspin ZZ32

Bestell – Nr.: 800 015

Überarbeitet am: 22.05.2023 – Version 11 / 01.12.2022

| | |
|-------------------|--|
| Hautschutz | |
| Handschutz | |

Allgemeine Angaben:
Da die jeweiligen Arbeitsumgebungen und Methoden der Materialhandhabung variieren, müssen für jede geplante Anwendung Sicherheitsverfahren entwickelt werden. Die Auswahl der korrekten Schutzhandschuhe hängt von den gehandhabten Chemikalien und den Arbeits- und Gebrauchsbedingungen ab. Die meisten Handschuhe bieten nur für einen begrenzten Zeitraum Schutz, bevor sie entsorgt und ausgetauscht werden müssen (selbst bei den besten chemikalienbeständigen Handschuhen kommt es nach wiederholter Exposition gegenüber Chemikalien zum Durchbruch).

Die Handschuhe sollten in Rücksprache mit dem Ausrüster/Hersteller und unter Berücksichtigung einer umfassenden Beurteilung der Arbeitsbedingungen ausgewählt werden.

Empfehlung: Nitrilhandschuhe.

Durchbruchzeit:
Daten zu Durchbruchzeiten werden von Handschuhherstellern unter Laborprüfbedingungen erfasst und geben an, wie lange ein Handschuh eine wirksame Permeationsbeständigkeit bietet. Bei der Befolgung von Empfehlungen zu den Durchbruchzeiten ist es wichtig, die tatsächlichen Bedingungen am Arbeitsplatz zu berücksichtigen. Holen Sie vom Handschuhhersteller stets aktuelle technische Informationen zu den Durchbruchzeiten der empfohlenen Handschuhtypen ein.

Wir geben zur Auswahl von Handschuhen folgende Empfehlungen ab:

Ständiger Kontakt:
Handschuhe mit einer Mindest-Durchbruchzeit von 240 Minuten oder besser > 480 Minuten, falls geeignete Handschuhe bezogen werden können.
Wenn keine geeigneten Handschuhe erhältlich sind, die dieses Schutzniveau bieten, sind Handschuhe mit kürzeren Durchbruchzeiten akzeptabel, solange ein adäquates Pflege- und Austauschprogramm für die Handschuhe eingerichtet und befolgt wird.

Kurzzeitiger/Spritzschutz:
Empfohlene Durchbruchzeiten siehe oben.
Bekanntermaßen werden bei kurzzeitiger, vorübergehender Exposition häufig Handschuhe mit kürzeren Durchbruchzeiten getragen. Daher muss ein adäquates Pflege- und Austauschprogramm eingerichtet und strikt befolgt werden.

Handschuhdicke:
Für allgemeine Anwendungen empfehlen wir üblicherweise Handschuhe mit einer Dicke von mehr als 0,35 mm.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Handschuhdicke kein Garant für die Resistenz des Handschuhs gegenüber einer speziellen Chemikalie darstellt, da die Permeationswirkung von der Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängig ist. Aus diesem Grund sollte die Auswahl der Handschuhe unter Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen und der Durchdringungszeit erfolgen.
Die Handschuhdicke kann zudem je nach Hersteller, Handschuhart und Modell abweichen. Aus diesem Grund sollten die technischen Daten des Herstellers immer in die Auswahl von passenden Handschuhen für die entsprechende Arbeit miteinbezogen werden.

Hinweis: Abhängig von der ausgeübten Tätigkeit können Handschuhe mit abweichender Dicke für eine spezielle Arbeit erforderlich sein.
Zum Beispiel:

- Dünnere Handschuhe (bis zu 0,1 mm oder dünner) können dort erforderlich sein, wo ein hoher Grad an Fingerfertigkeit gefordert ist. Allerdings ist die Schutzwirkung dieser Handschuhe eher auf eine sehr kurze Zeit beschränkt, deshalb werden sie üblicherweise in Form von Einweghandschuhen verwendet.
- Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder dicker) können dort erforderlich sein, wo ein erhöhtes mechanisches (auch chemisches) Risiko, wie Abrieb oder Punktierung, besteht.

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Hydrauliköl Hyspin ZZ32

Bestell - Nr.: 800 015

Überarbeitet am: 22.05.2023 – Version 11 / 01.12.2022

| | | |
|--|--|---|
| | Haut und Körper | Die Verwendung von Schutzkleidung ist eine gute industrielle Praxis. Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Baumwoll- oder Polyester-/Baumwoll-Overalls bieten lediglich Schutz gegen leichte oberflächliche Kontamination, die nicht bis zur Haut durchsickern wird. Overalls sollten regelmäßig gewaschen werden. Bei hohem Hautkontaminationsrisiko (z.B. beim Reinigen von verschüttetem Material oder bei Spritzgefahr) werden chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel erforderlich sein. |
| | Bezieht sich auf den Standard | Atenschutz: EN 529 Handschuhe: EN 420, EN 374 Augenschutz: EN 166 Halbmaske mit Filter: EN 149 Halbmaske mit Filter und Ventil: EN 405 Halbmaske: EN 140 plus Filter Vollmaske: EN 136 plus Filter Partikelfilter: EN 143 Gas-/kombinierte Filter: EN 14387 |
| | Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen. |

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Physikalischer Zustand: flüssig

Farbe: Gelb

Geruch: Nicht verfügbar

Geruchsschwelle: Nicht verfügbar

pH-Wert: Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht verfügbar

Pourpoint: -30°C

Flammpunkt: Offenem Tiegel: > 190°C (>374°F) [Cleveland]

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht verfügbar

Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar

Dampfdruck

| Name des Inhaltsstoffs | Dampfdruck bei 20°C | | | Dampfdruck bei 50°C | | |
|--|---------------------|--------|-------------|---------------------|-----|---------|
| | mm Hg | kPa | Methode | mm Hg | kPa | Methode |
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige | <0.08 | <0.011 | ASTM D 5191 | | | |

Relative Dampfdichte: Nicht verfügbar

Relative Dichte: Nicht verfügbar

Dichte: <1000kg/m³ (<1 g/cm³) bei 15 °C

Löslichkeit(en)

| Medien | Resultat |
|--------|---------------|
| Wasser | Nicht löslich |

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar

Viskosität: Kinematisch: 32,41 mm²/s (32.41 cSt) bei 40°C

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Hydrauliköl Hyspin ZZ32

Bestell – Nr.: 800 015

Überarbeitet am: 22.05.2023 – Version 11 / 01.12.2022

| | | | |
|-------------|--|---|------------------|
| | | Kinematisch: 5,4 mm ² /s (5.4 cSt) bei 100°C (ISO 3104) | |
| | Explosive Eigenschaften | Nicht verfügbar | |
| | Oxidierende Eigenschaften | Nicht verfügbar | |
| | Partikeleigenschaften | | |
| | | Mediane Partikelgröße | Nicht anwendbar. |
| 9.2 | Sonstige Angaben | Keine weiteren Informationen | |
| 10 | Stabilität und Reaktivität | | |
| 10.1 | Reaktivität | Zu diesem Produkt gibt es keine spezifischen Testdaten. Weitere Informationen finden Sie unter „Zu Vermeidende Bedingungen“ und „Unverträgliche Materialien“. | |
| 10.2 | Chemische Stabilität | Das Produkt ist stabil | |
| 10.3 | Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf. | |
| 10.4 | Zu vermeidende Bedingungen | Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. | |
| 10.5 | Unverträgliche Materialien | Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien. | |
| 10.6 | Gefährliche Zersetzungsprodukte | Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. | |
| 11 | Toxikologische Angaben | | |
| 11.1 | Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | | |
| | Schätzungen Akuter Toxizität: | nicht verfügbar | |
| | Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen | Zu erwartende Eintrittswege: Dermal, Inhalativ, Augen | |
| | Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit | | |
| | Inhalativ | Einatmen des Dampfes ist unter Umgebungsbedingungen wegen des niedrigen Dampfdrucks normalerweise kein Problem. | |
| | Verschlucken | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. | |
| | Hautkontakt | Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken | |
| | Augenkontakt | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. | |
| | Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften | | |
| | Inhalativ | Keine spezifischen Daten | |
| | Verschlucken | Keine spezifischen Daten | |
| | Hautkontakt | Zu den Symptomen können gehören: Reizung Austrocknung Rissbildung | |
| | Augenkontakt | Keine spezifischen Daten | |
| | Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition | | |
| | Inhalativ | Starke Exposition durch Inhalation von Tröpfchen in der Luft oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege führen. | |
| | Verschlucken | Verschlucken großer Mengen kann Übelkeit und Durchfall verursachen. | |
| | Hautkontakt | Langfristiger oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und zur Irritation und/oder Dermatitis führen. | |
| | Augenkontakt | Potentielles Risiko vorübergehender Probleme wie Brennen oder Rötungen bei zufälligem Augenkontakt. | |
| | Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit | | |
| | Allgemein | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. | |
| | Karzinogenität | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. | |
| | Mutagenität | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. | |
| | Auswirkungen auf die Entwicklung | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. | |
| | Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. | |
| 11.2 | Angaben über sonstige Gefahren | | |
| | 11.2.1 | Endokrinschädliche Eigenschaften | Nicht verfügbar. |
| | | Bemerkungen - | Nicht verfügbar. |

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Hydrauliköl Hyspin ZZ32

Bestell – Nr.: 800 015

Überarbeitet am: 22.05.2023 – Version 11 / 01.12.2022

| | | | | | |
|---|---|--|--|-------------------|-------------------|
| | | Hormonstörend – Gesundheit | | | |
| | 11.2.2 | Sonstige Angaben | Nicht verfügbar. | | |
| 12 Umweltbezogene Angaben | | | | | |
| | 12.1 | Toxizität | | | |
| | | Umweltgefahren | Nicht als gefährlich eingestuft | | |
| | 12.2 | Persistenz und Abbaubarkeit | Voraussichtlich nicht schnell abbaubar | | |
| | 12.3 | Bioakkumulationspotenzial | Bei diesem Produkt wird von keiner Bioakkumulation in der Umwelt durch die Nahrungsketten ausgegangen. | | |
| | 12.4 | Mobilität im Boden | | | |
| | | Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC) | Nicht verfügbar. | | |
| | | Mobilität | Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen. | | |
| | 12.5 | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | | | |
| | | PBT: vPvB: | Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII. | | |
| | 12.6 | Endokrinschädliche Eigenschaften | Nicht verfügbar. | | |
| Bemerkungen - Hormonstörend – Umwelt | | Nicht verfügbar. | | | |
| Sonstige ökologische Informationen | | Ausfließendes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge haben kann. | | | |
| 12.7 | Andere schädliche Wirkungen | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. | | | |
| 13 Hinweise zur Entsorgung | | | | | |
| | 13.1 | Verfahren der Abfallbehandlung | | | |
| | | Produkt | | | |
| | | Entsorgungsmethoden | Führen Sie die Produkte wenn möglich dem Recycling zu. Die Entsorgung muss durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen. | | |
| | | Gefährliche Abfälle | Ja | | |
| | | Europäischer Abfallkatalog (EAK) | | | |
| | | Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung | | |
| | | 13 01 10* | nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis | | |
| | | Abweichender Gebrauch des Produktes und/oder Verunreinigungen können die Verwendung einer anderen Abfallschlüsselnummer durch den Abfallerzeuger notwendig machen. | | | |
| | | Verpackung | | | |
| | | Entsorgungsmethoden | Führen Sie die Produkte wenn möglich dem Recycling zu. Die Entsorgung muss durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen. | | |
| | Abfallschlüssel | Europäischer Abfallkatalog (EAK) | | | |
| | 15 01 10* | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind | | | |
| | Besondere Vorsichtsmaßnahmen | Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. | | | |
| | Referenzen | Beschluss 2014/955/EU der Kommission Richtlinie 2008/98/EG | | | |
| 14 Angaben zum Transport | | | | | |
| | | ADR /RID | ADN | IMDG | IATA |
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | | Nicht unterstellt | Nicht unterstellt | Nicht unterstellt | Nicht unterstellt |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | | -- | -- | -- | -- |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | | -- | -- | -- | -- |

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Hydrauliköl Hyspin ZZ32

Bestell – Nr.: 800 015

Überarbeitet am: 22.05.2023 – Version 11 / 01.12.2022

| | | | | | |
|-------------------------------------|--|---|------|------|------|
| | 14.4 Verpackungsgruppe | -- | -- | -- | -- |
| | 14.5 Umweltgefahren | Nein | Nein | Nein | Nein |
| | zusätzliche Angaben | -- | -- | -- | -- |
| | 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht verfügbar. | | | |
| | 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Nicht verfügbar. | | | |
| 15 Rechtsvorschriften | | | | | |
| 15.1 | Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch | | | | |
| | EG-Verordnungen(EG) Nr. 1907/2006 (REACH) | | | | |
| | Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe | | | | |
| | Anhang XIV | Keine der Komponenten ist gelistet | | | |
| | Besonders besorgniserregende Stoffe | Keine der Komponenten ist gelistet | | | |
| | EG-Verordnungen(EG) Nr. 1907/2006 (REACH) | | | | |
| | Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse | Nicht anwendbar. | | | |
| | Sonstige Bestimmungen | | | | |
| | REACH-Status | Das in Abschnitt 1 genannte Unternehmen verkauft das Produkt in der EU gemäß den geltenden REACH-Bestimmungen. | | | |
| | US-Inventar (TSCA 8b) | Sämtliche Bestandteile sind aktiv oder ausgenommen | | | |
| | Australisches Chemikalieninventar (AIIC) | Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen | | | |
| | Kanadisches Inventar | Mindestens eine Komponente ist nicht in der DSL (Liste der einheimischen Substanzen) gelistet. Diese Komponenten sind jedoch alle in der NDSL (Liste der nicht einheimischen Substanzen) gelistet. | | | |
| | Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC) | Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen | | | |
| | Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL) | Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen | | | |
| | Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien (KECI) | Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen | | | |
| | Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS) | Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen | | | |
| | Taiwan, Bestand chemischer Substanzen (TCSI) | Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen | | | |
| | Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU) | Nicht gelistet | | | |
| | Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent)(649/2012/EU) | Nicht gelistet | | | |
| | persistente organische Schadstoffe | Nicht gelistet | | | |
| | EU-Wasserrahmenrichtlinie – Prioritäre Stoffe | Keine der Komponenten ist gelistet | | | |
| | Serveso-Richtlinie | Dieses Produkt wird nicht unter der Serveso-Richtlinie kontrolliert | | | |
| | Nationale Vorschriften | | | | |
| | Störfallverordnung | | | | |
| | Wassergefährdungsklasse | 1 (eingestuft gemäß AwSV) | | | |
| | Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) | Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland nicht der Chemikalien- Verbotsverordnung. | | | |

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Hydrauliköl Hyspin ZZ32

Bestell – Nr.: 800 015

Überarbeitet am: 22.05.2023 – Version 11 / 01.12.2022

| | | | |
|---|--|--|--|
| | Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung | Folgende Beschäftigungsbeschränkungen beachten: Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG) Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) | |
| 15.2 | Stoffsicherheitsbeurteilung | Für eine oder mehrere Substanzen in diesem Gemisch wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Für das Gemisch selbst wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. | |
| 16* | Sonstige Angaben | | |
| Abkürzungen und Akronyme | ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen | |
| | ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse | |
| | ATE | Schätzwert akute Toxizität | |
| | BCF | Biokonzentrationsfaktor | |
| | CAS | Chemical Abstracts Service | |
| | CLP | Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] | |
| | CSA | Stoffsicherheitsbeurteilung | |
| | CSR | Stoffsicherheitsbericht | |
| | DMEL | Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert | |
| | DNEL | Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert | |
| | EINECS | Altstoffverzeichnis | |
| | ES | Expositionsszenario | |
| | EUH-Satz | CLP-spezifischer Gefahrenhinweis | |
| | EAK | Europäischer Abfallkatalog | |
| | GHS | Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien | |
| | IATA | Internationale Flug-Transport-Vereinigung | |
| | IBC | Intermediate Bulk Container | |
| | IMDG | Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr | |
| | LogPow | Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten | |
| | MARPOL | Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution) | |
| | OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung | |
| | PBT | Persistent, bioakkumulierbar und toxisch | |
| | PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration | |
| | REACH | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006] | |
| | RID | Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter | |
| | RRN | REACH Registriernummer | |
| | SADT | Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur | |
| | SVHC | Besonders besorgniserregende Substanzen | |
| | STOT-RE | Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition | |
| | STOT-SE | Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts | |
| | UN | Vereinigte Nationen | |
| | UVCB | Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanzen | |
| VOC | Flüchtige organische Verbindungen | | |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar | | |
| Variiert | Kann eine oder mehrere der folgenden Substanzen enthalten 64741-88-4 / RRN 01-2119488706-23, 64741-89-5 / RRN 01-2119487067-30, 64741-95-3 / RRN 01-2119487081-40, 64741-96-4 / RRN 01-2119483621-38, 64742-01-4 / RRN 01-2119488707-21, 64742-44-5 / RRN 01-2119985177-24, 64742-45-6, 64742-52-5 / RRN 01-2119467170-45, 64742-53-6 / RRN 01-2119480375-34, 64742-54-7 / RRN 01-2119484627-25, 64742-55-8 / RRN 01-2119487077-29, 64742-56-9 / RRN 01-2119480132-48, 64742-57-0 / RRN 01-2119489287-22, 64742-58-1, 64742-62-7 / RRN 01-2119480472-38, 64742-63-8, 64742-65-0 / RRN 01-2119471299-27, 64742-70-7 / RRN 01-2119487080-42, 72623-85-9 / RRN 01-2119555262-43, 72623-86-0 / RRN 01-2119474878-16, 72623-87-1 / RRN 01-2119474889-13 | | |
| Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS) | | | |
| Einstufung | | Begründung | |
| nicht eingestuft | | | |

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Hydrauliköl Hyspin ZZ32

Bestell – Nr.: 800 015

Überarbeitet am: 22.05.2023 – Version 11 / 01.12.2022

| | |
|--|------------------|
| Volltext der abgekürzten HSätze | Nicht anwendbar. |
| Volltext der Einstufungen [CLP/GHS] | Nicht anwendbar. |
| <u>Hinweis für den Leser</u> Es wurden alle angemessenerweise praktikablen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Datenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum unten angegebenen Datum genau sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen, ob ausdrücklich oder stillschweigend, in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Daten und Informationen in diesem Datenblatt gemacht. Die Daten und erteilten Ratschläge gelten, wenn das Produkt für die angegebene(n) Anwendung(en) verkauft wird. Das Produkt sollte ohne vorherige Rücksprache mit der BP-Gruppe nur für die beschriebene Anwendung oder Anwendungen eingesetzt werden. Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt zu überprüfen und sicher einzusetzen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Der BP Konzern übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Verletzungen, die aus einer Verwendung resultieren, die der angegebenen Produktverwendung des Materials nicht entspricht, aus Nichtbefolgen der Empfehlungen oder aus Gefahren, die mit der Natur des Materials untrennbar verbunden sind. Käufer des Produkt für die Lieferung an Dritte für den Einsatz bei der Arbeit haben eine Pflicht, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um sicherzustellen, dass allen Personen, die das Produkt handhaben oder verwenden, die Informationen auf diesem Blatt zur Verfügung gestellt werden. Arbeitgeber haben die Pflicht, Mitarbeitern und anderen, die von den auf diesem Blatt beschriebenen Gefahren betroffen sein können, alle Vorsichtsmaßnahmen zu erklären, die ergriffen werden sollten. Sie können sich gerne an die BP-Gruppe wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument die neueste Version ist. Änderungen an diesem Dokument sind streng verboten. | |

*Daten gegenüber der Vorvision geändert.

Dies ist eine Abschrift des Datensicherheitsblattes des Vorlieferanten. Das Original Datensicherheitsblatt kann bei uns eingesehen werden.

Ausgabedatum / Überarbeitungsdatum: 22.02.2023

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Qualitätsmanagement -Stand: Mai 2023